



## **Baubewilligungspflichtige Vorhaben nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz (mit Bauverhandlung):**

- Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen sowie größere Renovierungen.
- Nutzungsänderungen (z.B.: nicht ausgebauter Dachboden wird für Wohnzwecke ausgebaut, Lagerraum soll als Garage genutzt werden, Lagerraum wird Heizraum, ...);
- die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder, Garagen und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
- Heizungen von mehr als 400 kW Nennheizleistung einschließlich von eventuell erforderlichen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen; (siehe Informationsblatt Biomasse-Heizanlagen);
- Solar- und Photovoltaikanlagen mit einer Brutto-Fläche von insgesamt mehr als 400 m<sup>2</sup> (siehe Informationsblatt Photovoltaik- und Solaranlagen);
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten;
- Die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem (bitte Abklärung mit Bauamt).

### **Notwendige Unterlagen:**

#### 1-fach:

- Bauansuchen (Download Formular auf Homepage Gemeinde möglich);
- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als sechs Wochen);
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist);
- Amtlicher Katasterauszug;
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist;
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen (bei Bundes- und Landesstraßen);
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen;
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt).

#### 2-fach:

##### Projektunterlagen

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)



- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- Energieausweis
- Baubeschreibung

Über die Verbringung der Regenwässer (Dachflächen, versiegelte Flächen im Außenbereich) sind Angaben erforderlich (Baubeschreibung, Darstellung im Einreichplan) und eine nachvollziehbare Berechnung für Sickeranlagen zu erbringen.

Wird ein Gesamtprojekt eingereicht sind gegebenenfalls auch Unterlagen für:

- Luftwärmepumpe:  
Darstellung im Einreichplan;  
Schallpegelberechnung mit Nachweis des Schallpegels an der jeweiligen Grundgrenze;  
Datenblatt
- Photovoltaik- oder Solaranlage:  
Darstellung im Einreichplan;  
Angaben zu kWp bzw. m<sup>2</sup> Bruttofläche, Einspeisung, Speicherung, Lage Wechselrichter  
Datenblatt
- Heizanlagen:  
Technische Beschreibung  
Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Feuerungsanlage

Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen zu unterfertigen.

Einreichunterlagen bitte vorab digital übermitteln, um diese seitens Bauamt und Bausachverständigen auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen zu können.